

Jede rentenversicherte Person hat bei der Deutschen Rentenversicherung ein Konto, in dem die rentenrechtlich relevanten Daten gespeichert sind. Auch wenn Ihr Rentenkonto bereits früher einmal geklärt wurde, kann eine erneute Überprüfung aufgrund eventueller Gesetzesänderungen oder aus sonstigen Gründen (z.B. Scheidung) erforderlich sein.

**Dafür werden folgende Angaben und Unterlagen im Original oder in Kopie benötigt:**

(in Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein)

- Gültiger **Personalausweis** oder **Reisepass**
- Aktueller **Versicherungsverlauf** (keine Renteninformation)

**Sollte der Versicherungsverlauf nicht vollständig sein, legen Sie bitte Unterlagen vor, die eventuell diese Lücken schließen können, wie z.B.**

- Versicherungskarten
- Aufrechnungsbescheinigungen
- Versicherungsnachweise/Entgeltbescheinigungen
- Schulzeugnisse nach dem 17. Lebensjahr
- Lehrzeugnisse, Gesellen-/ Meisterbrief
- Fach-, Fachhoch-, Hochschulbescheinigung
- Bescheid über Arbeitslosengeld I oder II, evtl. Unterhaltshilfe
- Meldezeiten ohne Leistungsbezug oder Sperrzeiten
- Bescheid über Kranken-, Verletzten- oder Übergangsgeld
- Schlechtwettergeldnachweis
- Falls Zeiten der Kindererziehung geltend gemacht werden sollen, bitte die Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, sowie die Rentenversicherungsnummer des Vaters des Kindes/der Kinder vorlegen

### **ACHTUNG!**

- Auch wenn die **Zeiten der Berufsausbildung** schon im Versicherungsverlauf gespeichert sind, weisen Sie bitte Beginn und Abschluss der Lehre nach (z.B. durch Lehrvertrag und/oder Gesellenbrief, Kaufmannsgehilfenbrief etc.).
- Sollten Sie aus dem Ausland eingereist sein, bitte Datum des Zuzugs benennen.

### **Besonderheiten**

**Anerkannt Vertriebene oder Spätaussiedler (z. B. aus Polen oder der ehemaligen UdSSR)**

- Wenn Sie Versicherungszeiten in einem Aussiedlungsgebiet zurückgelegt haben, sind noch weitere Angaben/Unterlagen erforderlich. Die gesonderten Anträge/Informationen können hier vor Ort abgeholt werden.

**Sie finden uns im Amt für Soziales und Wohnen, Wilhelmstr. 8, Servicecenter**

### **Öffnungszeiten:**

**Montag bis Donnerstag** 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

**Freitag** 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

### **Termine nur nach Vereinbarung**

**Telefon Servicecenter :** 0 20 43 / 99 26 00

**Diese Hinweise sollen Ihnen doppelte Wege ersparen und eine schnelle Bearbeitung ermöglichen**